

**Continentale
Sachversicherung AG**

Servicecenter Krafftahrt
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Wir sind für Sie da: Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr

Telefon: 0231 919-1290
Telefax: 0231 919-2174
kfz-continentale@continentale.de

Bitte senden Sie diese Erklärung vollständig ausgefüllt inkl. einer beidseitigen FÜHRERSCHEINKOPIE zurück.

Amtl. Kennzeichen: _____ Antrag vom: _____ Versicherungsnummer _____

Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person gemäß I.6.2.4 AKB

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen und Hinweise zur Übernahme des Schadenverlaufs auf der nächsten Seite!

Andere Person (bisher SFR-Berechtigter)

Name und Anschrift: _____

Versicherer, Vertrags-Nr.: _____

Art des Fahrzeugs: _____ Amtliches Kennzeichen: _____

Verhältnis zwischen der anderen Person und dem Versicherungsnehmer

Die andere Person

- und ich leben in häuslicher Gemeinschaft seit _____.
- und ich lebten in häuslicher Gemeinschaft von _____ bis _____.
- ist mein Vater / meine Mutter.
- ist mein Kind.
- ist eine juristische Person. Ich bin dort beschäftigt seit _____.

Verzichtserklärung der anderen Person

- Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs meines Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom _____ unwiderruflich auf.
- Die andere Person ist am _____ verstorben. (Bitte Kopie der Sterbeurkunde beifügen).

Erklärung des Versicherungsnehmers

Die auf der Rückseite genannten Voraussetzungen für eine Übertragung sind erfüllt.

- Ich bin das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) der anderen Person in der Zeit von _____ bis _____ überwiegend gefahren.
- Ich nutze das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) regelmäßig seit Ausstellung des Führerscheins.

Ich beantrage die Übernahme des Schadenverlaufs der anderen Person auf meinen Vertrag.

Die Kopie meines Führerscheins ist beigelegt (Lichtbild und Führerscheinnummer können geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht werden).

Während des gesamten oben genannten Nutzungszeitraums war ich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

Datum und Unterschrift der anderen Person

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

Voraussetzungen und Hinweise zur Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person gem. I.6.2.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB)

Anrechenbare Schadenfreiheit / Überwiegende Nutzung

- Grundsätzlich gilt: Sie können nur so viele schadenfreie Jahre übernehmen, wie Sie selbst hätte erfahren können. Für diese Berechnung sind der Führerscheinbesitz und die Nutzungsdauer maßgebend.
- Eine Übernahme des Schadenverlaufs ist nur möglich, wenn Sie glaubhaft versichern, dass die Anrechnung auf Ihren Vertrag gerechtfertigt ist, weil Sie das Fahrzeug/die Fahrzeuge der anderen Person überwiegend genutzt haben. Eine gelegentliche Nutzung, z. B. bei Urlaub der anderen Person, reicht nicht aus.
- Anrechenbar ist die Dauer der Schadenfreiheit für den Zeitraum der überwiegenden Fahrzeugnutzung unter Berücksichtigung eventueller Vertragsunterbrechungen und Schäden des Vertrags der anderen Person. Damit werden, sofern der Vertrag in der anrechenbaren Zeit schadenbelastet war, diese Schäden bei der Einstufung Ihres Vertrags berücksichtigt. Ein zum Vertrag der anderen Person nach I.5.2 AKB vereinbarter Rabattschutz wird dabei nicht berücksichtigt.
- Wir übernehmen die Schadenverläufe in der Kfz-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung nur zusammen (I.6.2.3 AKB).

12-Monats-Frist

Liegt die Nutzung des Fahrzeugs der anderen Person durch Sie bzw. die Beendigung des Vertrages der anderen Person bei der Beantragung der Übernahme des Schadenverlaufs mehr als 12 Monate zurück, ist die Übernahme ausgeschlossen. Eine Anrechnung des Schadenverlaufs aus dem Vertrag einer verstorbenen Person ist ausgeschlossen, wenn der Tod zum Zeitpunkt der Beantragung länger als 12 Monate zurückliegt.

Gleiche Fahrzeuggruppe

Das Fahrzeug der anderen Person muss derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehören als Ihr Fahrzeug. Daher ist z.B. eine Übertragung von einem Pkw auf einen Lkw über 3,5 t Gesamtmasse nicht möglich.

Unwiderrufliche Übertragung

Die Übertragung des Schadenverlaufs ist unwiderruflich. Die andere Person gibt durch ihre Unterschrift jeglichen Anspruch auf. Eine spätere Rückübertragung kann sich dann nur noch auf den Zeitraum ab der letzten Übertragung beziehen.

Halter des zu versichernden Fahrzeugs

Das Fahrzeug muss auf Sie oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner zugelassen sein. Besteht eine abweichende Haltereigenschaft ist eine Übertragung nicht möglich.

Führerscheinbesitz und Nutzungszeitraum

Eine Nutzung ist nur möglich bei Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Sollte die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit der Wiedererteilung berücksichtigt werden.

Beispielberechnung für die Übernahme eines Schadenverlaufs

Fred Mustermann fährt seit 1990 diverse Pkw.

Sein Sohn Max hat am 12.04.2011 den Führerschein gemacht und ist seitdem überwiegender Nutzer.

Im Jahre 2014 wurde zu dem Vertrag ein Schaden gemeldet, der im darauffolgenden Jahr zu einer Rückstufung in Schadenfreiheitsklasse 12 führte.

Danach gab es keine weiteren Schäden, so dass der Vertrag in 2022 in die Schadenfreiheitsklasse 19 eingestuft ist.

Der Pkw wird inzwischen nur noch von Max gefahren. Er kauft sich nun ein neues Auto, das er auf seinen Namen zulassen und versichern möchte. Dabei möchte er die Schadenfreiheitsklasse 22 aus dem Vertrag seines Vaters übernehmen.

Für die Berechnung der anrechenbaren schadenfreien Jahre wird ermittelt, welche Schadenfreiheitsklasse Max erreicht hätte, wenn er ab Beginn der Nutzung der Fahrzeuge seines Vaters selbst Versicherungsnehmer gewesen wäre (fiktive SF-Einstufung):

Jahr	Einstufung des Vertrags des Vaters	fiktive SF-Einstufung
12.04.2011	SF 21	Klasse 0
01.01.2012	SF 22	SF ½
01.01.2013	SF 23	SF 1
01.01.2014	SF 24	SF 2
01.01.2015	SF 12 (Rückstufung wegen des Schadens in 2014)	SF ½ (Rückstufung wegen des Schadens in 2014)
01.01.2016	SF 13	SF 1
01.01.2017	SF 14	SF 2
01.01.2018	SF 15	SF 3
01.01.2019	SF 16	SF 4
01.01.2020	SF 17	SF 5
01.01.2021	SF 18	SF 6
01.01.2022	SF 19	SF 7

Max kann also lediglich die Schadenfreiheitsklasse 7 übernehmen.